

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

863. Sitzung

Berlin, Freitag, den 6. November 2009

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	403 A	5. Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (Drucksache 748/09)	407 D
Dank an den bisherigen Ministerpräsidenten des Freistaats Thüringen, Dieter Althaus	403 D	Dr. Ulrich Nußbaum (Berlin)	408 A
Zur Tagesordnung	404 A	Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern)	408 D
1. Ansprache des Präsidenten	404 A	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	409 C
Präsident Jens Böhrens	404 A	6. Bericht der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. zum Sachstand über die Reduzierung der Trägerzahl bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften und Stellungnahme der Bundesregierung – gemäß § 222 Absatz 1 SGB VII – (Drucksache 697/09)	407 D
Ronald Pofalla, Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes	406 A	Beschluss: Kenntnisnahme	419*A
2. Geschäftsordnungen für den Vermittlungsausschuss, für den Gemeinsamen Ausschuss und für das Verfahren nach Artikel 115d des Grundgesetzes (Drucksache 782/09)	407 C	7. Erfahrungsbericht der Bundesregierung an den Bundesrat zum Gesetz über Qualität und Sicherheit von menschlichen Geweben und Zellen (Gewebegesetz) (Drucksache 688/09)	407 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 77 Absatz 2 Satz 2, Artikel 53a Absatz 1 Satz 4 und Artikel 115d Absatz 2 Satz 4 GG	407 C	Beschluss: Stellungnahme	419*B
3. Wahl der Vorsitzenden des Ausschusses für Familie und Senioren – gemäß § 12 Absatz 1 GO BR – (Drucksache 759/09)	407 C	8. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem hinsichtlich der Rechnungsvorschriften – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 157/09)	409 C
Beschluss: Senatorin Carola Bluhm (Berlin) wird gewählt	407 D	Beschluss: Stellungnahme	409 D
4. Entschließung des Bundesrates zum Europäischen Satellitennavigationssystem Galileo – Public Regulated Service PRS – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 728/09)	407 D	9. Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Die Mobilität junger Menschen zu Lernzwecken fördern – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 656/09)	409 D
Beschluss: Die Entschließung wird gefasst	419*A	Beschluss: Stellungnahme	410 A

10. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die gemeinschaftliche Finanzaufsicht auf Makroebene und zur **Einsetzung eines Europäischen Ausschusses für Systemrisiken** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 736/09) 414 C
Beschluss: Stellungnahme 414 C
- in Verbindung mit
11. Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur **Übertragung besonderer Aufgaben** im Zusammenhang mit der Funktionsweise des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken **auf die Europäische Zentralbank** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 737/09)
12. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Einrichtung einer Europäischen Bankaufsichtsbehörde** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 738/09)
13. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Einrichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 739/09)
- und
14. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Einrichtung einer Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 740/09) 410 A
Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg) 410 B
Dr. Carsten Kühl (Rheinland-Pfalz) 411 C
Jörg-Uwe Hahn (Hessen) 412 C
Beschluss zu 10 bis 14: Stellungnahme 414 B
15. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/71/EG betreffend den Prospekt, der beim **öffentlichen Angebot von Wertpapieren** oder bei deren Zulassung zum Handel zu veröffentlichten ist, und der Richtlinie 2004/109/EG zur **Harmonisierung der Transparenzanforderungen** in Bezug auf Informationen über Emittenten, deren Wertpapiere zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen sind – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 747/09) 414 B
Beschluss: Stellungnahme 414 B
16. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und den Rat über die **Methode zur Erstellung von EU-Statistiken:** eine Vision für das nächste Jahrzehnt – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 706/09) 414 C
Beschluss: Stellungnahme 414 C
17. Initiative des Königreichs Schweden und des Königreichs Spanien im Hinblick auf die Annahme eines Rahmenbeschlusses des Rates über die **Akkreditierung von kriminaltechnischen Labortätigkeiten** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 743/09) 407 D
Beschluss: Stellungnahme 419*B
18. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über **ortsbewegliche Druckgeräte** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 735/09) 414 C
Beschluss: Stellungnahme 414 D
19. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **H1N1-Pandemie 2009** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 731/09) 407 D
Beschluss: Stellungnahme 419*B
20. Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 über eine **gemeinsame Organisation der Agrarmärkte** und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 761/09) 414 D
Emilia Müller (Bayern) 419*D
Beschluss: Stellungnahme 415 A
21. a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ratsarbeitsgruppe „Energiefragen“**) – gemäß § 6 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 749/09)
- b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Oberster Rat des Europäischen Hochschulinstituts Florenz**) – gemäß § 6 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 760/09)
- c) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Rat Bildung, Jugend und Kultur** (einschl. audiovisueller Bereich); Bereich Bildung) – gemäß § 6 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV

- der Bund-Länder-Vereinbarung –
(Drucksache 776/09) 407 D
- Beschluss** zu a): Zustimmung zu der
Empfehlung in Drucksache 749/1/09 . 419*C
- Beschluss** zu b): Zustimmung zu der
Empfehlung in Drucksache 760/1/09 . 419*C
- Beschluss** zu c): Zustimmung zu der
Empfehlung des Ausschusses für Fra-
gen der Europäischen Union in Druck-
sache 776/1/09 419*C
22. a) Benennung eines stellvertretenden
Mitglieds für den Beirat der **Bundes-
netzagentur für Elektrizität, Gas, Tele-
kommunikation, Post und Eisenbah-
nen** – gemäß § 5 Absatz 1 BEGTPG –
(Drucksache 775/09)
- b) Benennung eines Mitglieds für den
Beirat der **Bundesnetzagentur für
Elektrizität, Gas, Telekommunikation,
Post und Eisenbahnen** – gemäß § 5
Absatz 1 BEGTPG – Antrag des Lan-
des Berlin gemäß § 36 Absatz 2 GO BR –
(Drucksache 779/09) 407 D
- Beschluss** zu a): Minister Hans-Heinrich
Sander (Niedersachsen) wird vorge-
schlagen 419*C
- Beschluss** zu b): Bürgermeister Harald
Wolf (Berlin) wird vorgeschlagen . . . 419*C
23. Entschließung des Bundesrates zur **Ver-
besserung des Schutzes von Tieren beim
Transport** – Antrag der Länder Rhein-
land-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern
und Berlin, Bremen gemäß § 36 Absatz 2
GO BR – (Drucksache 786/09) 415 A
- Hendrik Hering (Rheinland-Pfalz) . 415 A
- Mitteilung:** Überweisung an die zustän-
digen Ausschüsse 415 C
24. Entschließung des Bundesrates zu dem
geplanten Abkommen zwischen der Eu-
ropäischen Union und den Vereinigten
Staaten von Amerika über die Verarbei-
tung von Zahlungsverkehrsdaten und de-
ren Übermittlung aus der Europäischen
Union an die Vereinigten Staaten für die
Zwecke des Programms zum Aufspüren
der Finanzierung des Terrorismus
(**SWIFT-Abkommen**) – Antrag der Freien
und Hansestadt Hamburg gemäß § 36
Absatz 2 GO BR – (Drucksache 788/09) . 415 C
- Dr. Till Steffen (Hamburg) 415 D
- Jörg-Uwe Hahn (Hessen) 420*A
- Mitteilung:** Überweisung an die zustän-
digen Ausschüsse 417 C
25. Benennung eines stellvertretenden Mit-
glieds für den **Eisenbahninfrastruktur-
beirat** – gemäß § 4 Absatz 4 BEVVG –
Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen
gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache
785/09) 407 D
- Beschluss:** Minister Lutz Lienenkämper
(Nordrhein-Westfalen) wird vorge-
schlagen 419*C
26. Benennung eines stellvertretenden Mit-
glieds für den Beirat der **Bundesnetz-
agentur für Elektrizität, Gas, Telekom-
munikation, Post und Eisenbahnen**
– gemäß § 5 Absatz 1 BEGTPG – Antrag
des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß
§ 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 784/
09) 407 D
- Beschluss:** Staatssekretär Dr. Jens
Baganz (Nordrhein-Westfalen) wird
vorgeschlagen 419*C
27. Benennung eines Mitglieds für den
Eisenbahninfrastrukturbeirat – gemäß § 4
Absatz 4 BEVVG – Antrag des Freistaates
Sachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR –
(Drucksache 799/09) 407 D
- Beschluss:** Staatsminister Sven Morlok
(Sachsen) wird vorgeschlagen 419*C
28. Benennung eines Mitglieds und eines
stellvertretenden Mitglieds für den Beirat
der **Bundesnetzagentur für Elektrizität,
Gas, Telekommunikation, Post und
Eisenbahnen** – gemäß § 5 Absatz 1
BEGTPG – Antrag des Freistaates Sach-
sen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR –
(Drucksache 800/09) 407 D
- Beschluss:** Es werden vorgeschlagen:
Staatsminister Sven Morlok (Sachsen)
als Mitglied und Staatssekretär Hart-
mut Fiedler (Sachsen) als stellvertre-
tendes Mitglied 419*C
- Nächste Sitzung** 417 C
- Beschluss im vereinfachten Verfahren** gemäß
§ 35 GO BR 417 B/D
- Feststellung** gemäß § 34 GO BR 417 B/D

Verzeichnis der Anwesenden**V o r s i t z :**

Präsident Jens Böhrnsen, Präsident des Senats, Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen

S c h r i f t f ü h r e r i n :

Dr. Beate Merk (Bayern)

B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

B a y e r n :

Horst Seehofer, Ministerpräsident

Emilia Müller, Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund

Dr. Beate Merk, Staatsministerin der Justiz und für Verbraucherschutz

B e r l i n :

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Dr. Ulrich Nußbaum, Senator für Finanzen

Gisela von der Aue, Senatorin für Justiz

B r a n d e n b u r g :

Ulrich Junghanns, Minister für Wirtschaft

Jörg Schönbohm, Minister des Innern

B r e m e n :

Karoline Linnert, Bürgermeisterin, Senatorin für Finanzen

Dr. Kerstin Kießler, Staatsrätin, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

H a m b u r g :

Ole von Beust, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Dr. Till Steffen, Senator, Präses der Justizbehörde

H e s s e n :

Roland Koch, Ministerpräsident

Michael Boddenberg, Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Erwin Sellering, Ministerpräsident

Jürgen Seidel, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Manuela Schwesig, Ministerin für Soziales und Gesundheit

N i e d e r s a c h s e n :

Christian Wulff, Ministerpräsident

Bernhard Busemann, Justizminister

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Dr. Jürgen Rüttgers, Ministerpräsident

Andreas Krautscheid, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten

R h e i n l a n d - P f a l z :

Kurt Beck, Ministerpräsident

Dr. Carsten Kühl, Minister der Finanzen

Hendrik Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

S a a r l a n d :

Peter Müller, Ministerpräsident

Karl Rauber, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

S a c h s e n :

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa

S a c h s e n - A n h a l t :

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, Ministerpräsident

Jens Bullerjahn, Minister der Finanzen

Prof. Dr. Angela Kolb, Ministerin der Justiz

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit

T h ü r i n g e n :

Dr. Holger Poppenhäger, Justizminister

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Ronald Pofalla, Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes

Eckart von Klaeden, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Dr. Ralf Brauksiepe, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales

Gert Lindemann, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

(A)

(C)

863. Sitzung

Berlin, den 6. November 2009

Beginn: 9.30 Uhr

Präsident Jens Böhrnsen: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 863. Sitzung des Bundesrates und begrüße Sie herzlich.

Bevor ich mich der Tagesordnung zuwende, habe ich gemäß § 23 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben:

(B) Aus der Regierung des Freistaates **Bayern** und damit aus dem Bundesrat ist am 14. Oktober 2009 Herr Staatssekretär Dr. Bernd **Weiß** ausgeschieden. Die Landesregierung hat am 27. Oktober Herrn Staatssekretär **Gerhard Eck** zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt.

Aus der Regierung des Landes **Berlin** ist am 14. Oktober Frau Senatorin Dr. Heidi **Knake-Werner** ausgeschieden. Die Landesregierung hat am 20. Oktober Frau Senatorin **Carola Blum** zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt.

Aus der Regierung des Landes **Schleswig-Holstein** sind am 21. Juli die Ministerinnen **Ute Erdsiek-Rave** und **Dr. Gitta Trauernicht** sowie die Minister **Uwe Döring** und **Lothar Hay** und am 27. Oktober die Minister **Dr. Christian von Boetticher** und **Dr. Jörn Biel** ausgeschieden. Die neu gebildete Landesregierung hat am 27. Oktober Herrn Ministerpräsidenten **Peter Harry Carstensen** – den ich zu seiner Wiederwahl beglückwünsche – sowie die Minister **Dr. Heiner Garg**, **Rainer Wiegard** und **Dr. Ekkehard Klug** zu Mitgliedern des Bundesrates bestellt. Die übrigen Mitglieder der Landesregierung wurden als stellvertretende Mitglieder des Bundesrates benannt. Herr Staatssekretär **Heinz Maurus** ist als Nachfolger von Staatssekretär **Dr. Olaf Bastian** zum Bevollmächtigten des Landes beim Bund bestellt.

Aus der Regierung des Landes **Niedersachsen** ist am 28. Oktober Herr Minister **Dr. Philipp Rösler** ausgeschieden. Die Landesregierung hat am 3. November Herrn Minister **Jörg Bode** zum Mitglied des Bundesrates bestellt.

Aus der Regierung des Freistaats **Thüringen** sind am 29. September Frau Ministerin **Birgit Diezel**, am 30. Oktober Herr Ministerpräsident **Dieter Althaus** und am 4. November die Minister **Bernward Müller**, **Manfred Scherer**, **Dr. Volker Sklenar**, **Gerold Wucherpfennig** sowie **Dr. Klaus Zeh** ausgeschieden. Die Landesregierung hat am 4. November Frau Ministerpräsidentin **Christine Lieberknecht** – der ich zu ihrer Wahl herzlich gratuliere – und die Minister **Christoph Matschie**, **Dr. Jürgen Schöning** sowie **Dr. Holger Poppenhäger** zu Mitgliedern des Bundesrates bestellt. Die übrigen Mitglieder der Landesregierung wurden zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates bestellt.

(D) Den ausgeschiedenen Mitgliedern danke ich für ihre Arbeit im Plenum und in den Ausschüssen des Bundesrates.

Mein besonderer **Dank** gilt dem **bisherigen Ministerpräsidenten des Freistaats Thüringen**, Herrn **Dieter Althaus**. Er hat diesem Hause insgesamt 14 Jahre angehört.

Herr Kollege **Althaus** hat für sein Land zunächst von 1992 bis 1999 als Kultusminister und dann seit 2003 als Ministerpräsident Verantwortung getragen. Er stand diesem Hause im Amtsjahr 2003/2004 als Präsident vor und hat in dieser Zeit maßgeblich die Vorarbeiten zur Föderalismusreform gefördert.

Dieter Althaus hat sich über Thüringen hinaus für die Menschen in diesem Land eingesetzt. Im Bundesrat hat er sich durch seinen Sachverstand und auf Grund seines besonderen Engagements hohe Wertschätzung erworben.

Meine Damen und Herren, ich nehme heute die Gelegenheit wahr, Herrn Kollegen **Althaus** im Namen des gesamten Hauses für seine Arbeit sehr herzlich zu danken und dies mit den besten Wünschen für die Zukunft zu verbinden.

(Beifall)

Außerdem danke ich Frau Senatorin **Dr. Knake-Werner**, Herrn Minister **Hay** und Herrn Minister **Müller** für ihre Arbeit als Vorsitzende in den Ausschüssen

Präsident Jens Böhrnsen

(A) des Bundesrates und Herrn Staatssekretär Dr. Bastian für seine Tätigkeit im Ständigen Beirat.

Den neuen Mitgliedern wünsche ich mit uns allen hier im Hause eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Meine Damen und Herren, ich komme zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 28 Punkten vor. Die Punkte 10 bis 14 werden miteinander verbunden. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Tagesordnungspunkt 1:**Ansprache des Präsidenten**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, meine Wahl zum Präsidenten des Bundesrates erfolgte turngemäß und einstimmig. Ich danke Ihnen dafür.

Meinem Vorgänger, Ministerpräsident Peter Müller, danke ich – auch im Namen des ganzen Hauses – für seine umsichtige Amtsführung und die kollegiale Zusammenarbeit im Interesse aller Länder.

Die vor mir liegende Amtszeit wird eingerahmt vom 9. November 2009 und dem 3. Oktober 2010: **20 Jahre Mauerfall** und **20 Jahre deutsche Einheit**.

(B) Wir erinnern uns an den Tag und die Nacht, als die Mauer fiel. Zum ersten Mal in der deutschen Geschichte waren nicht militärische Stärke oder Druck von außen verantwortlich für den Zusammenbruch eines Unrechtsregimes. Die Menschen in Ostdeutschland selbst hatten das Heft in die Hand genommen – friedlich und solidarisch –, nicht nur in Berlin, sondern in vielen großen und kleinen Städten der damaligen DDR. Das Wunder war tatsächlich wahr geworden: Zu Tausenden strömten die Menschen in den Westen, ganze Trabikolonnen bewegten sich durch die Straßen, überall herrschte ausgelassene Freude, Enthusiasmus. Das sind die Bilder, die wir vor Augen haben, Bilder, die sich unauslöschlich eingepägt haben. Ich vermute, jeder von uns weiß, wo und wie er die Nachricht vom Mauerfall gehört hat.

Wir wollen aber auch nicht vergessen, welch großes persönliches Risiko die Menschen eingegangen sind, die in der ehemaligen DDR den Protest angeführt haben oder auch nur dabei waren, ungeschützt, verletzlich. Ohne diese Helden der friedlichen Revolution wäre der 9. November 1989 nicht möglich gewesen.

Mit der Einheit sind wir auch nach 20 Jahren noch nicht ganz am Ziel, aber schon sehr weit. Deshalb bitte ich herzlich, die Mängel nicht zu überhöhen und die Erfolge nicht kleinzureden. Für viele junge Leute, die nach dem Mauerfall geboren wurden, ist die Einheit schon eine Selbstverständlichkeit. Eine große Sonntagszeitung hat vor einigen Wochen Zahlen veröffentlicht: 80 % der 14- bis 19-Jährigen teilen die Welt nicht mehr in West und Ost, sie fühlen sich als Gesamtdeutsche.

(C) Meine Damen und Herren, bei aller Erinnerung an die Wende wollen wir am 9. November auch an ein anderes Datum der deutschen Geschichte denken: an das unsägliche Grauen der Nazizeit. In der **Reichspogromnacht** vom 9. auf den 10. November **1938** wurden überall in Deutschland Synagogen angezündet und verwüstet, jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger ermordet und verschleppt. So wie wir den jungen Menschen unsere Freude über den Mauerfall vor 20 Jahren nahebringen, so dürfen wir nicht nachlassen, die Erinnerung an die Opfer des Naziterrors wachzuhalten.

Ein Beispiel, dies zu erreichen, ist die „Nacht der Jugend“, die nun schon zum 12. Mal am 9. November in unserem 600 Jahre alten Rathaus in Bremen stattfindet. An diesem Tag gehört das Rathaus Tausenden von Jugendlichen, die informieren und diskutieren, die Ausstellungen und Workshops organisieren, die mit Musik, Tanz und Theater gegen Antisemitismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit kämpfen. Geplant und organisiert wird die „Nacht der Jugend“ das ganze Jahr über von ca. 500 Jugendlichen, die hier erfahren, welche Chancen unsere Demokratie bietet. Sie haben wie so viele andere Menschen, die sich in ähnlicher Weise für die Gemeinschaft einsetzen, verstanden, dass Demokratie keine Zuschauer-Staatsform, sondern eine Mitmach-Einrichtung ist. Sie könnten Vorbild sein für viele Menschen, die sich nicht mehr von der parlamentarischen Demokratie und ihren Institutionen angesprochen fühlen.

(D) Mir macht die **zunehmende Politikmüdigkeit** Sorgen, die sich in **mangelnder Wahlbeteiligung** und dem **Fehlen aktiver Parteinahme** zeigt. Die Demokratie ist nicht bedroht von zu vielen Extremisten, sondern von zu wenigen Demokraten. Sie muss von den Bürgerinnen und Bürgern gewollt und gelebt werden. Für mich gehören Vertrauen und Glaubwürdigkeit zum unersetzbaren Handwerkszeug, damit Politik und „die Politiker“ wieder mehr Zugang zu den **Bürgerinnen und Bürgern** finden, um diese **zum Mitdenken und Mitmachen zu ermutigen**.

Die Politik darf nicht das Gefühl vermitteln, sie sei für alles zuständig und könne alles regeln, sondern sie muss gründen in dem ehrlichen Bemühen, für die Menschen und ihre Probleme da zu sein. Dazu gehören klare Wahlaussagen, die gehalten werden, keine Versprechungen, die nicht zu erfüllen sind. Diese einfachen Regeln kennen in der Politik die meisten, aber der harte Wettbewerb erschwert es, sich daran zu halten – ein Teufelskreis, aus dem wir angesichts schwindender Wahlbeteiligungen herausfinden müssen.

Und es geht nicht nur um Wahlbeteiligung. Wir wollen die Bürgerinnen und Bürger ermutigen und auffordern: „Mischen Sie sich bitte ein!“ Der frühere Bundespräsident Johannes Rau hat es auf den Punkt gebracht: „Wer nicht handelt, der wird behandelt.“

Meine Damen und Herren, der 9. November 2009 und der 3. Oktober 2010 bilden den Rahmen der Bremer Amtszeit. Dazwischen liegt ein anstrengendes

Präsident Jens Böhrnsen

(A) und arbeitsreiches Jahr; denn 2009 und 2010 sind nicht nur Jahre zahlreicher Jubiläen, die es würdig zu feiern gilt, sie sind auch gekennzeichnet von großen Problemen, an deren Lösung wir gemeinsam hart werden arbeiten müssen. Es ist zwar nicht die Aufgabe des Bundesratspräsidenten, eine Regierungserklärung abzugeben oder ein politisches Programm anzukündigen, das er in den nächsten zwölf Monaten umsetzen möchte; dies ist aber die Gelegenheit, einige der drängenden Aufgaben hervorzuheben, die den Verantwortlichen in Bund, Ländern und Gemeinden gemeinsam auf den Nägeln brennen. Als Vertreter eines Stadtstaates kann ich aus zwei Positionen unmittelbare Nähe zu den berechtigten Anliegen der Bürgerinnen und Bürger unseres Gemeinwesens reklamieren und damit nicht nur für die Länder, sondern besonders auch für die großen Städte und die Metropolen Handlungsbedarf anmelden.

Ich sehe folgende **gemeinsame Aufgaben** schwerpunktmäßig auf uns zukommen: der **schwindende finanzielle Spielraum, der den Gemeinden** angesichts gesetzlicher Aufgaben und sinkender Steuereinnahmen noch bleibt, um die Stadt lebenswert zu erhalten – eine große Zeitung titelte sogar schon, es werde zum „Aufstand der Städte“ kommen –; die Integration der Menschen, die aus anderen Ländern mit anderen Erfahrungen zu uns gekommen sind und auf Dauer bei uns leben; die Sicherung der Bildungschancen für unsere Kinder von der Kita über die Schulen bis zu den Fachhochschulen und Universitäten; aber auch faire Ausbildungschancen und Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen.

(B) An erster Stelle stehen die **Wirtschafts- und Finanzkrise** und der Umgang mit ihren Folgen. Der Bundesrat hat dabei eine klare und konstruktive Rolle gespielt; Ministerpräsident Müller hat es in der vergangenen Sitzung angesprochen. Noch ist die Krise **nicht vorbei**. Im kommenden Jahr wird das zentrale Thema die Bewältigung der finanzpolitischen Folgen in den öffentlichen Haushalten sein, und wieder wird der Bundesrat eine gewichtige Rolle spielen.

Dass sich viele Kollegen aus diesem Hause zu den **Steuerplänen der Bundesregierung** kompetent und entschieden geäußert haben, kann nicht verwundern; denn in den Ländern und Kommunen kommen die Auswirkungen von Einnahmeausfällen unmittelbar an. Finanzpolitik hat hier ganz konkrete Auswirkungen auf die Möglichkeiten, die den Ländern und Kommunen bleiben, um ihre Aufgaben – gerade die Zukunftsaufgaben – zu bewältigen.

Wir sollen und wir wollen etwas tun für den Ausbau der Kinderbetreuung.

Wir sollen und wir wollen etwas tun für die Steigerung der Leistungsfähigkeit unseres Bildungswesens.

Aber wir sollen und wir würden gern auch die Schuldengrenzen einhalten.

Wie wir das bei massiven Steuersenkungsprogrammen, die in unseren Haushalten ankommen, gleichzeitig leisten können, ist für mich zurzeit noch nicht

nachvollziehbar. Ich glaube, da sollen wir mehr, als wir wollen können. (C)

Bund und Länder teilen sich die staatliche Verantwortung auch und gerade in der Krise. Wir Länder sind bereit, unseren Teil der Verantwortung zu übernehmen. Dazu müssen wir aber einbezogen werden, unsere existenziellen Interessen müssen angemessen berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund wird der **Bundesrat** seine traditionelle und natürliche Rolle als **Interessenvertreter der Länder und Sachwalter der Kommunen** im kommenden Jahr nach meiner Auffassung sehr nachdrücklich ausfüllen.

Meine Damen und Herren, wichtig ist mir, neben den Finanzen sehr bewusst das Thema **Integration als gemeinsames Handlungsfeld von Bund, Ländern und Kommunen** anzusprechen. Wir machen in den Stadtstaaten wie in allen Großstädten eine Erfahrung: In ganzen Stadtteilen hat sich das Zahlenverhältnis der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund zu den Eingewanderten seit den 60er Jahren glatt umgekehrt. Die Zuwanderung trägt Chancenreichtum, insbesondere eine kulturelle Bereicherung in sich, gleichwohl dürfen wir nicht über Probleme hinwegsehen. Wir müssen ehrlich feststellen: Das ernsthafte Bemühen um Integration war nicht immer von den erwünschten Erfolgen begleitet. Deshalb ist nicht nur das offene Erkennen von Mängeln nötig, sondern auch der Wille, Integrationspolitik immer mehr zu einem Kern der politischen Tagesordnung und des Verwaltungshandelns zu machen – mit dem ernsthaften und nachhaltigen Willen beider Seiten, aufeinander zuzugehen.

Integration ist die Alternative zu einem unverbindlichen – oder sogar konflikthafte – Nebeneinander unterschiedlicher Kulturen und Religionen. Sie bedeutet die **Bindung an gemeinsame Werte**. Sie beinhaltet die Erwartung, unsere offene Gesellschaft nach dem Leitbild des Grundgesetzes mitzugestalten. Sie ist nicht nur angesichts der demografischen Veränderungen, die wir erleben, zwingend, sondern auch zwingend unserem Menschenbild geschuldet. (D)

Meine Damen und Herren, **Kinderbetreuung, Bildung, Ausbildung und Hochschulen als zentrale Zukunftsthemen** haben uns schon in den vergangenen Jahren intensiv beschäftigt. Das wird sich fortsetzen. Wir haben dazu gemeinsam mit dem Bund umfangreiche Maßnahmenpakete verabredet. Trotz aller Finanzprobleme müssen wir hier Farbe bekennen und Schwerpunkte setzen.

Die Kinder, die hier aufwachsen, sind unsere Zukunft. Die konkreten Lebensumstände, die Armut vieler Kinder, die geringen Chancen und Perspektiven vieler Jugendlicher, besonders vieler mit Migrationshintergrund, und insgesamt die ungleichen Bildungschancen dürfen wir nicht einfach hinnehmen. Es ist nicht akzeptabel, dass Bildungschancen bei uns weit mehr als in vergleichbaren Staaten Europas vor allem von der sozialen Herkunft geprägt sind.

Ideen zur Verbesserung dieser Situation gibt es genug. Manchmal sind es sogar scheinbar einfache Dinge wie ein verlässliches Frühstück oder ein kos-

Präsident Jens Böhrnsen

(A) tenloses Mittagessen. Es kommt darauf an, diese Dinge auch zu tun.

Die anstehenden Aufgaben müssen und dürfen uns nicht schrecken. Der Föderalismus hat sich in seiner langen Geschichte immer wieder als flexibel genug erwiesen, neue Situationen erfolgreich zu meistern. Er leistet das Austarieren von gesamtstaatlichen Interessen und Zwängen sowie der kulturellen und politischen Vielfalt der Länder und Regionen. **Föderalismus ist insofern nicht Problem, sondern Lösung.** Föderalismus muss dabei stets auf Konsens und Kompromiss angelegt sein, so wie sich das auch im sachlichen und ergebnisorientierten Stil dieses Hauses widerspiegelt.

Ich wünsche mir sehr, dass wir im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unserer Städte und Länder zusammenarbeiten bei den Problemen, die sich unserem Gemeinwesen stellen und die wir gemeinsam zu beraten und zu meistern haben. Meine Damen und Herren, auf gute Zusammenarbeit!

(Beifall)

Das Wort hat nun der Chef des Bundeskanzleramtes, Herr Bundesminister Pofalla.

(B) **Ronald Pofalla**, Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will es gleich offen bekunden: Heute ist für mich ein besonderer Tag. Dies ist nicht nur meine erste Rede bei Ihnen im Bundesrat, es ist auch meine erste öffentliche Rede in der neuen Funktion. Ich will nicht den Eindruck vermitteln, das sei Ergebnis einer Planung; aber ich empfinde es als eine gute Fügung, die Gelegenheit zu erhalten, gleich am Beginn meiner neuen Tätigkeit im Bundesrat deutlich zu machen, dass die Bundesregierung, aber auch ich persönlich ein **klares positives Bekenntnis zum Föderalismus** abgeben und erklären: Wir wünschen eine sehr offene Zusammenarbeit. Insbesondere die vergangenen zwölf Monate haben gezeigt, dass Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung gemeinsam in einer entscheidenden Situation handlungsfähig waren und Deutschland vor der Entwicklung einer noch größeren Krise bewahrt haben.

Ihnen, Herr Präsident, darf ich zu Ihrem Amtsantritt als Präsident des Bundesrates gratulieren und die Glückwünsche der Bundeskanzlerin und der gesamten Bundesregierung überbringen.

Die **Bundesregierung ist entschlossen, die gute Zusammenarbeit mit den Ländern fortzusetzen.** Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung haben Verlässlichkeit gezeigt und das Vertrauen in die staatliche Handlungsfähigkeit gestärkt. Für diese gute und konstruktive Kooperation möchte ich Ihnen allen, namentlich dem ehemaligen Bundesratspräsidenten Herrn Ministerpräsident Müller, den Dank der Bundesregierung aussprechen.

Die **zügige Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Vertrag von Lissabon** ist nur ein Beispiel für die gute Zusammenarbeit. Lieber

(C) Herr Ministerpräsident Müller, Sie haben es zum Abschluss Ihrer Präsidentschaft gesagt: Europäische Integration und föderale Vielfalt stehen nicht im Widerspruch, sondern bedingen sich gegenseitig.

Ohne Zweifel ist die Europäische Union die richtige Antwort auf die entscheidenden Fragen des 21. Jahrhunderts. Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat gezeigt, wie wichtig handlungsfähige Institutionen und die Zusammenarbeit in der Europäischen Union sind. Aber die Europäische Union muss sich auch auf die Aufgaben konzentrieren, die sie besser als die Nationalstaaten mit ihren Regionen und Kommunen erfüllen kann.

Seit Dienstag dieser Woche ist es sicher: Der Vertrag von Lissabon wird zum 1. Dezember 2009 in Kraft treten. Damit ist der Weg frei für eine demokratischere und handlungsfähigere Europäische Union, für die wir uns gemeinsam eingesetzt haben.

Ein weiterer Erfolg der Zusammenarbeit ist der **zweite Teil der Föderalismusreform.** Künftig wird die in der Verfassung verankerte **Schuldenbremse** – Herr Präsident, Sie haben es angesprochen – **verbindliche Richtschnur für verantwortungsvolle und nachhaltige Haushaltspolitik** sein. In diesem Zusammenhang möchte ich stellvertretend für die Vertreter des Bundesrates besonders Herrn Ministerpräsidenten Oettinger als einem der beiden Kommissionsvorsitzenden für seine Arbeit danken. Ohne die Föderalismuskommission II, in der Bundestag und Bundesrat sehr eng zusammengewirkt haben, wäre dieses Ergebnis nicht möglich gewesen.

(D) Schließlich hat die Wirtschafts- und Finanzkrise die Arbeit des vergangenen Jahres geprägt. Mit der **Verabschiedung der Stabilisierungsgesetze und Maßnahmenpakete** haben wir gemeinsam schnell, passgenau und angemessen reagiert. Dies hat das Vertrauen der Menschen in die staatliche Handlungsfähigkeit gestärkt. Ohne diese Vertrauensbildung – davon bin ich persönlich überzeugt – hätte die Wirtschafts- und Finanzkrise einen anderen Verlauf genommen.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die neue Bundesregierung übernimmt ihren politischen Gestaltungsauftrag in der beschriebenen schwierigen wirtschaftlichen Lage. Auch wenn bereits Licht am Ende des Tunnels erkennbar ist, wird der Weg steinig bleiben. Leitmotiv unserer künftigen Regierungsarbeit ist der **Dreiklang aus Wachstum, Bildung und Zusammenhalt.**

Wir wollen Wachstum nachhaltig fördern, indem wir Steuern senken, Bürokratie abbauen und Anreize für neue Arbeitsplätze schaffen. Bereits Anfang der nächsten Woche wird sich das Bundeskabinett mit einem **Gesetz zur Beschleunigung des Wachstums** befassen. Am kommenden Montag findet eine Kabinettsitzung statt, in der der entsprechende Gesetzentwurf als Formulierungshilfe für die Koalitionsfraktionen beraten und verabschiedet wird.

Für Familien wollen wir in einem ersten Schritt den **Kinderfreibetrag und das Kindergeld erhöhen.**

Bundesminister Ronald Pofalla

(A) Bei der **Erbschaftsteuer** wollen wir die Steuerbelastung für Geschwister und Geschwisterkinder senken und die Regelungen für die Unternehmensnachfolge krisenfest ausgestalten.

Wir wollen die **Verlust- und Zinsabzugsbeschränkungen abmildern**, um für Unternehmen neue Freiräume zu schaffen.

Ferner wollen wir den **Umsatzsteuersatz für Beherbergungsdienstleistungen auf den ermäßigten Satz von 7 % senken**.

Darüber hinaus bleibt es unser Ziel, **Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen noch in dieser Legislaturperiode bei den Steuern zu entlasten**.

Mir ist bewusst, dass die geplanten Steuersenkungen auch die Länderhaushalte belasten werden. Ich weiß um die Verantwortung der Mitglieder des Bundesrates für ihre Länder. Ich bin aber auch fest davon überzeugt, dass wir jetzt im Interesse des gesamten Landes klare Signale an Arbeitnehmer und Unternehmen senden müssen, um Wachstum zu fördern. Auch die dauerhafte Konsolidierung der öffentlichen Haushalte kann nur mit Wirtschaftswachstum gelingen. Es ist einer der entscheidenden Punkte des Dreiklangs der Arbeit der neuen Bundesregierung, eine **Wachstumsstrategie in Gang zu setzen**, weil wir der festen Überzeugung sind, dass aus diesem Wachstum am Ende sowohl die Konsolidierung als auch die Steuersenkung finanziert werden kann.

(B) Bildung und Forschung werden in der neuen Legislaturperiode ganz oben auf der Agenda stehen. Die Bundesregierung bekennt sich zu dem Ziel des Bildungsgipfels, die gesamtgesellschaftlichen **Ausgaben für Bildung und Forschung** in Deutschland bis 2015 auf 10 % des Bruttoinlandsproduktes zu **erhöhen**. Herr Bundesratspräsident, weil Sie es angesprochen haben, will ich deutlich sagen: Der Bund ist bereit, in diesem Zusammenhang einen deutlich höheren Beitrag zu erbringen, als er eigentlich erbringen müsste. Bis 2013 wollen wir insgesamt 12 Milliarden Euro zusätzlich in Bildung und Forschung investieren. Klar ist aber auch, dass es einen gemeinsamen Kraftakt von Bund und Ländern braucht, um das 10-%-Ziel zu erreichen.

Zusammenhalt und Solidarität bilden die dritte Säule unserer Regierungsarbeit. Dazu gehört, dass wir weiter daran arbeiten werden, die **Kranken- und die Pflegeversicherung zukunftsfest zu gestalten**. Dazu gehört, **Familien zu stärken** und die **Integration** von Menschen mit Migrationshintergrund **weiter voranzutreiben**.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, in wenigen Tagen jährt sich zum 20. Mal der **Tag des Mauerfalls**. Der 9. November 1989 steht für den Mut Einzelner, den Freiheitswillen eines ganzen Volkes und den Beginn des Zusammenwachsens von Europa. Es ist ein Tag großer Freude.

Blicken wir zurück, so wird deutlich, wie viel seitdem im wiedervereinigten Deutschland erreicht worden ist. Wir haben die Kraft, die vor uns liegenden großen Herausforderungen zu meistern, wenn wir

(C) uns gemeinsam anstrengen. Die Bundesregierung setzt dabei weiterhin auf die bewährte und vertrauensvolle Kooperation mit dem Bundesrat.

Verehrter Herr Präsident, für Ihre Amtszeit wünsche ich Ihnen viel Erfolg und eine glückliche Hand. Uns allen wünsche ich eine gute Zusammenarbeit. – Herzlichen Dank.

Präsident Jens Böhrnsen: Vielen Dank, Herr Bundesminister!

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Geschäftsordnungen für den Vermittlungsausschuss, für den Gemeinsamen Ausschuss und für das Verfahren nach Artikel 115d des Grundgesetzes (Drucksache 782/09)

Der Bundestag hat am 27. Oktober 2009 beschlossen, die Geschäftsordnungen für den Vermittlungsausschuss, den Gemeinsamen Ausschuss sowie für das Verfahren nach Artikel 115d des Grundgesetzes unverändert für die 17. Wahlperiode zu übernehmen. Sie bedürfen der Zustimmung des Bundesrates.

Wer den drei **Geschäftsordnungen** in der vom Bundestag beschlossenen Fassung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Wahl der Vorsitzenden des Ausschusses für Familie und Senioren (Drucksache 759/09)

(D) Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Nach Anhörung des betreffenden Ausschusses wird vorgeschlagen, Frau Senatorin Carola Blumh (Berlin) zur Vorsitzenden des Ausschusses für das laufende Geschäftsjahr zu wählen.

Wer dem **Antrag** zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen.

Das ist so **beschlossen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 9/2009***) zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

4, 6, 7, 17, 19, 21, 22 und 25 bis 28.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen.

Es ist so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 5:

Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur **Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch** (Drucksache 748/09)

Dazu liegen zwei Wortmeldungen vor. Zunächst Senator Dr. Nußbaum (Berlin).

*) Anlage 1

(A) **Dr. Ulrich Nußbaum** (Berlin): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende **Gesetzentwurf** entspricht der Grundtendenz der Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Ländern. Er **entlastet den Bund und belastet die Länder**. Der Anteil des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung für Empfänger von Sozialleistungen sinkt, der Anteil der Länder steigt.

Das Gesetz ist die Fortschreibung der geltenden Rechtslage und insofern formal nicht zu beanstanden. Aber es gibt reichlich Anlass, über eine **Änderung der Berechnungsweise** nachzudenken. Mit der aktuellen Berechnungsmethode sinkt die Bundesbeteiligung – erläutert am Beispiel Berlins – von heute 25,4 auf 23 % im nächsten Jahr. Der Prozentsatz ist, wie Sie wissen, an die Zahl der Bedarfsgemeinschaften gekoppelt, die aber – entgegen den ursprünglichen Annahmen – nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit den Ausgaben für Unterkunft und Heizung steht.

Gerade die **Preise für Energie** haben sich **stark erhöht**. Sollte die Bundesregierung an der **Absicht** festhalten, die **kommunalen Dienstleister in die Mehrwertsteuer einzubeziehen**, droht ein **weiterer kostentreibender Effekt**. Dies macht es umso dringlicher, die Finanzposition der Länder und der Kommunen abzusichern. Anderenfalls gilt auch hier: Der Bund verbessert seine Position, und die Länder müssen zahlen, auch für die Kommunen.

(B) Herr Präsident, meine Damen und Herren, Bund, Länder und Kommunen – das ist eine Gesamtveranstaltung. Die Bürgerinnen und Bürger unterscheiden nicht danach, ob sie Steuern an den Bund, das Land oder ihre Kommune zahlen. Sie erwarten gute, ordentliche Leistungen von allen staatlichen Ebenen.

Es ist der Versuch der Föderalismusreformen gewesen, die Bund-Länder-Finanzbeziehungen zu entflechten. Es bedarf klarer Verantwortlichkeiten; aber es ist natürlich einfacher, **Politik zu Lasten Dritter** zu machen. Der Koalitionsvertrag zwischen Union und FDP gibt den Ländern und den Kommunen wenig Anlass zur Freude; denn es zeichnet sich ab, dass das Verhältnis zwischen Bund und Bundesrat schlechter wird.

Das **Rückgängigmachen von Teilen der Kompensation für die Senkung des Körperschaftsteuersatzes** von 25 auf 15 % **kostet die Länder netto 1,5 Milliarden Euro**. Wenn auch, wie wir soeben gehört haben, bei der Erbschaftsteuer Veränderungen vorgenommen werden, zahlen die Länder dafür allein. Die Einkommensteuerreform – es herrscht offenbar noch nicht einmal innerhalb der Koalition Einigkeit darüber, wie hoch die Steuerausfälle sein sollen – wird nicht nur den Bundeshaushalt, sondern auch die Haushalte von Ländern und Gemeinden belasten.

Es ist ein Schritt in die richtige Richtung, dass der Bund bei der **Kindergelderhöhung**, beim Familienlastenausgleich, heute ein Angebot an die Länder gemacht hat; über die konkrete Höhe wird allerdings noch zu reden sein.

(C) Ich möchte hier keine Parteipolitik machen. Ich bin froh darüber, dass sich die Mehrheit der Länder kritisch zu diesen Plänen geäußert hat. In der Bewertung der politischen Inhalte der Steuerpläne liegen wir sicherlich auseinander. Aber was uns eint, ist das **gemeinsame Interesse**. Es **lautet: Der Bund darf keine Politik zu Lasten der Länder und der Gemeinden machen**. Die Lage der Haushalte der Länder und der Kommunen lässt Veränderungen ohne vollständige und dynamische Kompensation nicht zu. Das ist keine Frage der Parteipolitik und deshalb keine Angelegenheit, in der wir uns zerstreiten sollten.

Im Kern ist es richtig, dass sich die Koalition auf der Bundesebene über die Finanzierung der Gemeinden Gedanken machen will, wie es im Koalitionsvertrag vereinbart ist. Als Metropole haben wir großes Interesse daran, dass über die Frage der auskömmlichen Finanzierung der Großstädte in der Bundesrepublik neu diskutiert wird. Es sind die Großstädte und Metropolregionen, in denen eine Entwicklungsdynamik herrscht, von der unser gesamtes Land profitiert. Es sind die Großstädte und Metropolregionen, in denen das Wachstum entsteht und die Ideen geboren werden, von denen unser Land lebt. Aber – das ist die Kehrseite der Medaille – die **Dynamik der Großstädte und Metropolregionen muss angemessen finanziert werden**. Es sind vor allen Dingen die höheren Sozialkosten und der höhere Infrastrukturaufwand, die uns große Probleme bereiten.

Ich hoffe, dass die Bundesregierung bei der Reform der Gemeindefinanzen eine Lösung dieser Probleme anstrebt. Mindestens die gerechte Finanzierung der Sozialkosten gehört mit auf den Prüfstand. – Vielen Dank. (D)

Präsident Jens Böhrnsen: Vielen Dank!

Das Wort hat nun Frau Ministerin Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern).

Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Entwurf der Bundesregierung zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, über den wir heute beraten, legt die Quote der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung für das Jahr 2010 fest. So weit, so normal; die Beteiligung ist schließlich jedes Jahr durch Bundesgesetz festzulegen. Die Formel zur Berechnung findet sich im Sozialgesetzbuch II.

Die Regelung erweckt den Eindruck, bei der Anpassung der Bundesbeteiligung genüge es, die Berechnungsformel rein rechnerisch nachzuvollziehen. Auf den ersten Blick wirkt die Vorlage deswegen unspektakulär. Hält dieser Eindruck einem zweiten Blick stand? Nein. Wer genau hinschaut, stößt auf massive Probleme. Von einem Finanzausgleich zu Gunsten der Kommunen – wie vereinbart – kann keine Rede sein. Der Bund beteiligt sich an den Leistungen für Unterkunft und Heizung, um sicherzustellen, dass die Kommunen jährlich um 2,5 Milliarden Euro entlastet werden. Die Entwicklung zeigt jedoch, dass die Anknüpfung an die Zahl der Bedarfsgemein-

Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern)

(A) schaften, auf der die Formel basiert, den finanziellen Ausgleich nicht gewährleistet.

Der Hintergrund: Die Entwicklung bei den Bedarfsgemeinschaften weicht deutlich von der Entwicklung der Kosten ab. Die **Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ist seit April 2006 deutlich stärker gesunken als die Aufwendungen für die Kosten von Unterkunft und Heizung**. Unter anderem führen **gestiegene Energiepreise** und die **Zunahme der Kurzarbeit** zu höheren kommunalen Kosten – bei geringerer Bundesbeteiligung.

Das Ergebnis: Durch die rechnerische Anpassung an die Zahl der Bedarfsgemeinschaften laufen den Kommunen die tatsächlichen Kosten davon. Eine Entlastung findet nicht statt.

Dieser unheilvolle Zusammenhang plagt die Kommunen auch 2010. **Pflichtleistungen fressen die kommunalen Haushalte auf**. Spielräume für wichtige Bereiche wie die Kinder- und Jugendhilfe werden immer enger. Unter sozialpolitischen Aspekten ist diese Spirale nicht hinzunehmen. Präsident Böhrnsen hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es vordringliche Aufgabe aller Beteiligten – der Kommunen, der Länder und des Bundes – ist, Kinder zu unterstützen, insbesondere ihre Chancengleichheit zu fördern. Wenn die Bundesregierung für Familien etwas tun will, muss sie dafür sorgen, dass die Kommunen trotz Pflichtleistungen noch **Spielräume für Investitionen**, z. B. in Kitas, haben. Mit „Investitionen“ meine ich nicht nur solche in Beton, in die Hülle, sondern auch solche in gut ausgebildetes und gut bezahltes Personal, damit die Kinder in kleineren Gruppen tatsächlich gut gefördert werden können. Das können die Kommunen in Zukunft nicht leisten, wenn Pflichtleistungen ihre Spielräume immer weiter einengen.

(B)

Wir sollten nicht länger an der bisherigen Berechnung festhalten, sondern die **Formel der Wirklichkeit anpassen**, damit sich die Kommunen darauf verlassen können, dass sich der Bund 2010 an den Kosten für Unterkunft und Heizung angemessen beteiligt.

Ich will gerne beispielhaft aus einem Schreiben zitieren, das mein Haus zu diesem Thema erreicht hat. Es belegt, wie sehr den Kommunen dieses Problem unter den Nägeln brennt:

Angesichts der sich zuspitzenden kommunalen Finanzsituation und wegbrechender Steuereinnahmen muss die fehlerhafte Formel zur Berechnung des Bundesanteils zwingend korrigiert werden.

Dies fordert Angelika Gramkow, Oberbürgermeisterin der Stadt Schwerin.

Ich halte es für wichtig, dass wir den Kommunen signalisieren: Wir nehmen eure Sorgen ernst! – Schließlich sollen die Städte und Gemeinden für ihre Bürgerinnen und Bürger Politik kraftvoll gestalten können. Gute Familienpolitik fängt nicht im Bund, sondern vor Ort an.

Mecklenburg-Vorpommern unterstützt den Antrag aus den Bundesratsausschüssen und lehnt den Ge-

setzentwurf in der vorliegenden Form ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (C)

Präsident Jens Böhrnsen: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen ein Antrag Berlins und die Ausschussempfehlungen vor.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen. Wer ist für Ziffer 1? Ihr Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit.

Der Antrag Berlins ist damit erledigt.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 8:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem hinsichtlich der **Rechnungsstellungsvorschriften** (Drucksache 157/09)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! Bitte Handzeichen! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit. (D)

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 9:

Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: **Die Mobilität junger Menschen zu Lernzwecken fördern** (Drucksache 656/09)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse sowie ein Antrag des Landes Berlin, dem das Land Bremen beigetreten ist, vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2, zunächst ohne Satz 4! – Mehrheit.

Wir kommen zu dem Landesantrag in Drucksache 656/2/09. Ich bitte um das Handzeichen. – Minderheit.

Ich rufe Satz 4 in Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen auf. – Mehrheit.

Wir fahren fort mit den Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 5! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Präsident Jens Böhrnsen

(A) Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu den **Tagesordnungspunkten 10 bis 14**:

10. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die gemeinschaftliche Finanzaufsicht auf Makroebene und zur **Einsetzung eines Europäischen Ausschusses für Systemrisiken** (Drucksache 736/09)

in Verbindung mit

11. Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur **Übertragung besonderer Aufgaben** im Zusammenhang mit der Funktionsweise des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken **auf die Europäische Zentralbank** (Drucksache 737/09)

12. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Einrichtung einer Europäischen Bankaufsichtsbehörde** (Drucksache 738/09)

13. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Einrichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung** (Drucksache 739/09)

und

14. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Einrichtung einer Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde** (Drucksache 740/09)

(B) Es liegen drei Wortmeldungen vor. Zunächst Minister Professor Reinhart (Baden-Württemberg).

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Finanzmarktkrise ist nach wie vor unser „steinerner Gast“. Dennoch besteht Hoffnung, dass wir mit einem blauen, wenn auch tiefblauen Auge davonkommen können. Selbst das erfordert einen massiven finanziellen Einsatz des Staates, einen Einsatz, den wir so in absehbarer Zeit nicht noch einmal werden aufbringen können.

Gleichzeitig scheint die Finanzbranche – zumindest in Teilen – immer noch nicht bereit zu sein, ihr Geschäftsgebaren grundlegend zu ändern. Analytiker sehen Finanzmarktteilnehmer und Spekulanten bereits auf dem Weg zu einer neuen Blase.

Was also ist zu tun? Nach meiner Überzeugung müssen wir heute die Weichen stellen, um Fehlentwicklungen – sie waren teilweise katastrophal – auf den Finanzmärkten in Zukunft zu verhindern. Isoliertes Handeln der nationalen Regierungen wird dies nicht zuwege bringen können. Es ist daher richtig, dass die Europäische Union Regeln für eine europäische Finanzaufsicht erarbeitet hat. Die größeren Finanzinstitute handeln längst über die nationalen Grenzen hinaus. Deshalb muss es Instrumente geben, die auf internationaler Ebene greifen.

(C) Wir müssen uns vor Augen halten: Täglich kommt es rund um den Globus zu Finanztransaktionen, die das 20fache des Wertes des realen Warenverkehrs erreichen. Angesichts dessen ist klar, dass der Finanzmarkt nicht mehr allein national geregelt werden kann.

Der Bundesrat befasst sich heute mit einem ganzen Paket von Vorschlägen. Trotz Änderungsbedarfs in manchen Punkten ist festzustellen: Das Vorhaben der EU, eine nachhaltig bessere Kontrolle der Finanzmärkte zu erreichen, wird von der Landesregierung Baden-Württemberg mit Nachdruck unterstützt.

Das neue europäische System der Finanzaufsicht wird auf zwei Säulen aufbauen: **Drei EU-Behörden** – die „Mikroaufsicht“ – **und ein neues Aufsichtsgremium der Zentralbanken** – die „Makroaufsicht“ – **sollen die Stabilität des Finanzsystems sichern**.

Dem **Europäischen Ausschuss für Systemrisiken** kommt die Aufgabe zu, die Risiken für die Stabilität des Finanzsystems insgesamt zu überwachen. Bei Fehlentwicklungen soll der Ausschuss frühzeitig Warnungen aussprechen und vor allen Dingen Handlungsempfehlungen erteilen. Auf den ersten Blick ist das eine eher stumpfe Waffe. Die Bedeutung der Empfehlungen gründet aber auf dem politischen Gewicht der in den **Verwaltungsrat** des ESRB entsandten Vertreter. Zu ihnen gehören z. B. der Präsident und der Vizepräsident der Europäischen Zentralbank sowie die Präsidenten der nationalen Zentralbanken. Ich bin davon überzeugt: Deren Einschätzungen wird man nicht ignorieren können. Aus deutscher Sicht ist die **Anbindung** des Ausschusses **an die Europäische Zentralbank in Frankfurt** hervorzuheben.

(D) Als **zweite Säule** sollen drei EU-Behörden die „Mikroaufsicht“ über einzelne Finanzinstitute wahrnehmen: Die Europäische **Bankaufsichtsbehörde** soll Aufsichtsstandards für den Bankenbereich entwickeln, die von den nationalen Aufsichtsbehörden anzuwenden sind. Für Versicherungen ist mit der **Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung** eine vergleichbare Lösung vorgesehen. Gleiches gilt für die geplante **Europäische Wertpapieraufsichtsbehörde**.

Die Vorhaben sind grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings – lassen Sie mich das kritisch anmerken – muss gewährleistet bleiben, dass die Aufsicht über ausschließlich national tätige Institute bei den nationalen Behörden bleibt. Für mich ist kein Grund erkennbar, warum sich diese Institute einer europaweiten Aufsicht unterwerfen sollten. Es darf nicht unbeachtet bleiben, dass gerade die kleinen und mittleren Banken – beispielsweise Sparkassen und Volksbanken, die in Deutschland eine große Rolle spielen – kaum durch systemrelevante spekulative internationale Anlagengeschäfte aufgefallen sind.

Nicht akzeptabel ist das in der Richtlinie vorgesehene direkte **Weisungsrecht** gegenüber den nationalen Aufsichtsgremien.

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg)

(A) Tiefgreifenden **Bedenken begegnet** das geplante direkte **Durchgriffsrecht** der neuen Aufsicht auf die nationalen Institute. Ein solcher direkter Zugriff ist nach meiner Einschätzung weder notwendig noch durch das Gesamtkonzept gedeckt, das die operative Aufsicht bei den nationalen Behörden belassen will.

Wir brauchen gerade in diesem hochsensiblen Bereich eine klare Systemarchitektur. Es darf **keine Mischverantwortung** zwischen europäischen und nationalen Einrichtungen geben. Wer die Sachentscheidung fällt, muss letztlich auch die Finanzverantwortung tragen. Ein Auseinanderfallen beider Verantwortlichkeiten führt – dies gilt generell – zu großen Problemen.

Ebenfalls ansprechen möchte ich die Frage, ob „**technische Standards**“ in dem bisher vorgesehenen Verfahren für alle Institute festgelegt werden sollen. Die sehr unterschiedliche Struktur der Finanzinstitute innerhalb der EU dürfte in der Praxis große Probleme bereiten. Auch sollte das Verfahren, das keine ausreichende **Einbindung des Europaparlaments und des Rates** vorsieht, überdacht werden.

Trotz dieser beispielhaft genannten Fragen steht die Landesregierung Baden-Württemberg – dies möchte ich betonen – dem Vorhaben äußerst aufgeschlossen gegenüber. Auch Finanzinstitute äußern sich in diesen Tagen im Ergebnis positiv zu den Plänen der EU.

Der **Bundesrat** wird in seiner Stellungnahme heute deutlich machen, wo er noch **Änderungsbedarf** sieht. Ich gehe davon aus, dass diese Punkte von der Bundesregierung in das weitere Verfahren eingebracht werden. Der Bundesrat zeigt wieder einmal, dass er – der Herr Kanzleramtsminister hat es in seiner Rede angesprochen – gesamtstaatliche Verantwortung für die deutsche Europapolitik trägt.

(B) Ich denke, ich spreche in Ihrer aller Namen, wenn ich feststelle, dass wir im Finanzsektor nicht weitermachen können wie bisher. Dabei ist zu beachten, dass alle Maßnahmen zur Regulierung der Finanzmärkte zwei Maßstäben entsprechen müssen: Sie müssen einerseits geeignet sein, Krisen zu vermeiden, und andererseits genügend Freiheit zur Entfaltung des Marktgeschehens lassen.

Ich möchte die Kanzlerin zitieren. Sie hat kürzlich öffentlich gesagt: „Der Staat darf nie mehr erpressbar sein.“ – Das muss unsere Leitlinie bei den Reformen sein.

Die Krise eröffnet die einmalige Chance, den Grundgedanken unserer sozialen Marktwirtschaft auch in der Finanzpolitik international zu verankern. Es geht darum, die Dynamik und den Erfindungsreichtum des Marktes mit einer Ordnung wirksamer Standards und Rahmenbedingungen zu verbinden. – Herzlichen Dank.

Präsident Jens Böhrnsen: Vielen Dank!

Das Wort hat Staatsminister Dr. Kühl (Rheinland-Pfalz).

(C) **Dr. Carsten Kühl** (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Finanzkrise hat viele Ursachen: falsche Anreiz- und Vergütungssysteme in den Banken, die eine Kultur der Gier befördert haben; ungenügende Risikomanagementsysteme; fehlerhafte, interessengeleitete Ratings; sicherlich auch eine mangelhafte Aufsicht mit einer Vielzahl unregulierter Bereiche und schlechter internationaler Koordination.

Genau an dem zuletzt genannten Problem wird **mit** der Schaffung des **europäischen Finanzaufsichtssystems** angesetzt. Mit dem Europäischen Ausschuss für Systemrisiken einerseits und drei europäischen Aufsichtsbehörden andererseits **sollen makro- und mikroprudenzielle Aufsicht** miteinander **in Einklang gebracht werden**.

Rheinland-Pfalz begrüßt die Schaffung eines solchen europäischen Finanzaufsichtssystems.

Ein Problem, über das in den Fachausschüssen hinreichend diskutiert wurde, ist die geplante **Durchgriffsbefugnis** der drei europäischen Aufsichtsbehörden. Auf der einen Seite steht die Beachtung des nationalen Budgetrechts außer Frage. Auf der anderen Seite darf durch den absoluten Haushaltsvorbehalt, d. h. die Möglichkeit, national „abzubremsen“, den Entscheidungen der europäischen Aufsichtsbehörden nicht nur Pro-forma-Verbindlichkeit zukommen; das europäische Finanzaufsichtssystem wäre dann ein zahnloser Tiger. Es wird Sache der Bundesregierung sein, eine vernünftige **Schutzklausel auszuhandeln**, die die Interessen sowohl der Mitgliedstaaten als auch der Aufsichtsbehörden wahr.

(D) Das Problem der Durchgriffsbefugnis stellt sich auch dann, wenn sich nationale Aufsichtsbehörden offenkundig gemeinschaftswidrig verhalten. Was wird sein, wenn die Bundesbank die Kompetenz für die Finanzmarktaufsicht bei uns erhält, wie von der Koalition in Berlin beabsichtigt? Wir werden genau darauf achten müssen, dass trotz dieser neuen Zuständigkeit die **Unabhängigkeit der Bundesbank** und ihre vorrangige Orientierung an der Preisstabilität gewahrt bleiben. Natürlich hat auch das Bundesfinanzministerium so etwas wie eine politische und eine Rechtsaufsicht über die Bundesbank in diesen Fragen.

Unabhängig davon, wie die Bankenaufsicht national geregelt wird, war es richtig, dass die große Koalition in der vergangenen Legislaturperiode das **Gesetz zur Stärkung der Finanzmarkt- und Versicherungsaufsicht** erlassen hat. Es hat zu vielen Verbesserungen geführt. Es ist aber sinnvoll und wünschenswert, dass es zu einer weiteren Stärkung der Bankenaufsicht bei uns kommt. So sollten das Recht zur laufenden Präsenz von Aufsehern in den Instituten, das Recht zur Prüfung der Geschäftsstrategien oder auch Publikationsmöglichkeiten im Sinne des „naming and shaming“ überdacht werden.

Insgesamt muss es zweifellos das Ziel sein, die **Beschlüsse, die auf dem G-20-Gipfel** gefasst worden sind, möglichst **umfassend umzusetzen**, sie aber auch weiterzuentwickeln. Wir meinen, es genügt nicht, sie

Dr. Carsten Kühl (Rheinland-Pfalz)

(A) im Koalitionsvertrag lediglich aufzuzählen – noch dazu unvollständig – und gleichzeitig Einschränkungen und Ausnahmen auf Grund sogenannter nationaler Besonderheiten einzufordern. Wir werden **Änderungen** bei den Real Estate Investment Trusts – REITs – und den Beteiligungsunternehmen sehr kritisch begleiten. Einer zügellosen Deregulierung **gerade im Bereich der Immobilienmärkte** wird Rheinland-Pfalz jedenfalls nicht zustimmen. Inmitten der schlimmsten Finanzmarktkrise seit 80 Jahren sind zwei Seiten in einer 124-seitigen **Koalitionsvereinbarung** unseres Erachtens etwas **dürftig**. Während die Finanzmärkte wie selbstverständlich in alte Gewohnheiten zurückfallen – Herr Kollege Reinhart hat das auch angesprochen –, scheint die neue Bundesregierung in diesem Politikbereich zur Tagesordnung überzugehen.

Weitergehende Vorschläge müssen geprüft werden. Ich nenne beispielhaft die Einführung einer maximal zulässigen Verschuldungsquote, die Einrichtung einer Meldestelle und höhere Kapitalanforderungen für Direktgeschäfte – sogenannte Over-the-Counter-Geschäfte – mit Finanzderivaten, das dauerhafte Verbot ungedeckter Leerverkäufe, Mindesthaltepflichten für die Steuerfreiheit von Veräußerungserlösen und das Zulassen von Vorstandsgehältern bzw. -abfindungen, die 1 Million Euro überschreiten, als steuerabzugsfähig.

Wenn alles nicht so wirkt, wie wir es uns wünschen, werden wir als Ultima Ratio darüber nachdenken, ob wir das **Universalbankensystem aufrechterhalten können oder zu einem Trennsystem** mit konventionellen Geschäftsbanken, Investmentbanken und Private-Equity-Fonds **übergehen** müssen.

(B)

Ziel muss es sein – das hat Kollege Reinhart auch angesprochen –, **dass kein Finanzinstitut mehr systemrelevant ist**. Ein Management, das kein Insolvenzrisiko als Ultima Ratio kennt, preist dies in seine Risikostrategie ein – mit verheerenden Folgen, wie wir erlebt haben.

Drei Punkte zum Schluss, die mir wichtig sind:

Der G-20-Gipfel hat dem **IWF** einen **Prüfauftrag** bezüglich der Einführung einer **Finanztransaktionssteuer** erteilt. Wir würden die Einführung einer solchen Steuer sehr befürworten. Mit dem vergleichsweise geringen Satz von 0,05 % wäre ein Aufkommen von 20 Milliarden Euro generierbar. Wir brauchen das angesichts leerer Kassen, wir halten das für ein Gebot der Gerechtigkeit und ein Stück weit für politische Hygiene bei der Aufbereitung dieser Krise. Letzten Endes würden dadurch die Transaktionskosten erhöht, Arbitragegewinne bei sehr geringen Preisdifferenzen vermieden und schädliche spekulative Handelsvolumina gesenkt.

Zweiter Punkt! Rheinland-Pfalz begrüßt die Überlegungen hinsichtlich einer **europäischen Ratingagentur**. Wir stellen uns eine öffentlich-rechtliche Einrichtung vor. Es hilft nichts, neben den drei großen Ratingagenturen eine vierte mit gleicher Logik auf europäischer Ebene zu etablieren. Man sollte darüber nachdenken, ob das Rating einer öffentlich-

rechtlichen Agentur Voraussetzung für bestimmte Investoren ist – öffentliche Institutionen, Pensionsfonds oder Versicherungen –, bestimmte Papiere in ihr Portfolio zu nehmen.

(C)

Der letzte Punkt! Die Koalition in Berlin denkt darüber nach, einen **Finanz-TÜV** einzuführen. Diese Idee halten wir für richtig. Wir halten diese **Komponente des Verbraucherschutzes** für unerlässlich. Aber wir bitten darum, die europäische Dimension mit zu bedenken; denn der internationale Kapitalverkehr macht auch beim Verbraucherschutz nicht an nationalen Grenzen halt. Komplementär zur hier und heute zur Abstimmung stehenden Schaffung eines europäischen Finanzaufsichtssystems wäre eine solche Verbraucherschutzzeineinrichtung ein entscheidender Beitrag zur dauerhaften Stabilität der Finanzmärkte.

Präsident Jens Böhrnsen: Vielen Dank!

Das Wort hat nun Staatsminister Hahn (Hessen).

Jörg-Uwe Hahn (Hessen): Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Finanzmarktkrise hat die zentrale Bedeutung der Finanzaufsicht unterstrichen. Es dürfte unbestritten sein, dass die Krise einschneidende Konsequenzen für die Aufsicht haben muss. Es hat sich gezeigt, dass die Kontrolle und Beaufsichtigung der Finanzinstitute in Europa in Abstimmung mit den G-20-Ländern verbessert werden muss. Für die EU erweist es sich als notwendig, für die Finanzaufsicht insbesondere auf der Makroebene, aber auch auf der Mikroebene einen neuen legislativen Rahmen zu schaffen.

(D)

Das vorliegende Gesetzespaket basiert auf Plänen der Kommission aus ihrer Mitteilung vom Mai 2009, die vom Ecofin-Rat und vom Europäischen Rat im Juni 2009 in den zentralen Punkten bestätigt worden sind.

Die Kommission schlägt ein **europäisches Finanzaufsichtssystem** mit folgenden Institutionen vor – ich fasse kurz zusammen, Kollege Reinhart hat sie ja schon vorgestellt –: **zum einen** einen **Europäischen Ausschuss für Systemrisiken** mit der Funktion eines Frühwarnsystems für systemische Risiken als zentrales Element künftiger Aufsichtsstrukturen, **zum anderen** ein **Netzwerk**, bestehend **aus drei neuen europäischen Aufsichtsbehörden** durch Umwandlung der Stufe-3-Ausschüsse **und den nationalen Behörden**.

Nach wie vor soll die **operative Aufsicht** durch die nationalen Aufsichtsbehörden im Rahmen eines europäischen Systems der Aufsichtsbehörden durchgeführt werden. Die aus den Stufe-3-Ausschüssen zu entwickelnden Behörden übernehmen sämtliche beratenden und koordinierenden Funktionen der bisherigen Ausschüsse, erhalten weitere spezifische Befugnisse zur **Sicherstellung der einheitlichen Rechtsanwendung** durch die nationalen Behörden und – im Zweifel – für bindende Vorgaben. Zentrale **Zuständigkeiten** sollen sie **für** Finanzinstitutionen

Jörg-Uwe Hahn (Hessen)

- (A) mit naturgemäß grenzüberschreitendem Charakter bekommen, z. B. **Ratingagenturen**.

Die Verordnungsvorschläge enthalten Bestimmungen, die sicherstellen sollen, dass Maßnahmen im Krisenfall oder zur Beilegung von Differenzen zwischen nationalen Behörden nicht ohne weiteres **Auswirkungen auf die haushaltspolitischen Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten** haben, wobei das **Letztentscheidungsrecht der Rat der EU** haben soll, nicht die nationalen Parlamente.

Zudem sollen im Zusammenhang mit der Funktionsweise des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken besondere Aufgaben auf die Europäische Zentralbank übertragen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der **Bundesregierung** ist dafür zu danken, dass sie sich in den Verhandlungen für eine **Beibehaltung der Standortentscheidungen eingesetzt** hat. Die enge Anbindung des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken und des Sekretariats an die Europäische Zentralbank sowie die Errichtung der Europäischen Versicherungsaufsichtsbehörde in Frankfurt am Main stellen eine **Aufwertung** des Finanzstandortes Frankfurt, aber auch **des Finanzstandortes Deutschland** dar.

Diese Grundausrichtung der Vorschläge für eine stabilitätsorientierte Reform der Finanzmarktaufsicht in Europa ist nach Auffassung der Hessischen Landesregierung sehr zu begrüßen. Neben der Mikroaufsicht der nationalen Behörden über die einzelnen Finanzinstitute bedarf es der **Makroaufsicht** durch eine gesonderte Institution, **die im Sinne eines Frühwarnsystems Entwicklungen, ja Tendenzen beobachtet und bewertet**, um Systemrisiken zu vermeiden oder jedenfalls erheblich einzudämmen.

Durch die enge Anbindung des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken und seines Sekretariats an die Europäische Zentralbank und die Verpflichtung der anderen im Aufsichtssystem Beteiligten zur Zusammenarbeit wird hoffentlich sichergestellt, dass für eine Makrobetrachtung von Risiken die notwendigen Informationen rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Die nationalen Aufsichtsbehörden werden Unterstützung darin erfahren, grenzüberschreitende Finanzinstitute effektiver und intensiver zu beaufsichtigen und für eine einheitliche Anwendung und Durchsetzung der gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften zu sorgen.

Die Finanzmarktkrise hat die Fragilität des Finanzsystems, aber auch dessen Bedeutung für die gesamte Volkswirtschaft eindeutig aufgezeigt. Die Stabilität der Finanzmärkte ist eine grundlegende Voraussetzung für das Funktionieren moderner Volkswirtschaften. Die Analyse der Finanzmarktkrise hat die zentrale Bedeutung der Aufsicht somit unterstrichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Finanzaufsicht war immer ein heikles Thema – das jetzt endlich auf europäischer Ebene angegangen werden muss. Die Kommission hat ein ehrgeiziges

Paket geschnürt. Sie hat in Teilbereichen Neuland betreten, um eine sonst erforderliche langwierige Änderung der vertraglichen Grundlagen der EU zu vermeiden. Natürlich sind an den vorgelegten Legislativvorschlägen **Nachjustierungen erforderlich**. Das räumt die Kommission selbst ein.

Wir haben die Besonderheit, dass der Europäische Rat bereits vor der Vorlage der Legislativvorschläge der Kommission detaillierte und sachgerechte Vorgaben gemacht hat. In Teilbereichen ist die Kommission davon abgewichen. Mit den Ausschussempfehlungen soll dieser Nachjustierung nunmehr auch durch uns, den Bundesrat, Rechnung getragen werden.

Mit dem direkten **Weisungsrecht der europäischen Behörden** gegenüber den Finanzinstituten vor Ort wird eine vom Europäischen Rat nicht vorgesehene Befugnis geschaffen. Ausgehend vom Grundsatz der Subsidiarität hatte der Europäische Rat die laufende Aufsicht allein auf nationaler Ebene postuliert. Diese Entscheidungsrechte sind derzeit **mit Blick auf die haushaltspolitischen Auswirkungen in den Mitgliedstaaten problematisch**, solange die Frage einer möglichen **Lastenverteilung nicht geregelt** ist. Dies hat im Juni 2009 auch der Europäische Rat bewusst angemerkt. Neben der bestehenden Möglichkeit der Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens sollte nach Auffassung der Hessischen Landesregierung alternativ eine kurzfristige Beschlussfassung und Empfehlung durch den Ecofin-Rat vorgesehen werden, deren Nichtbeachtung vom Mitgliedstaat zu begründen wäre.

Die Verordnungsvorschläge enthalten Klauseln, die sicherstellen sollen, dass Maßnahmen im Krisenfall oder zur Beilegung von Differenzen zwischen nationalen Behörden nicht ohne weiteres Auswirkungen auf die haushaltspolitischen Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten haben. Die Mitgliedstaaten können nach dem bisherigen Konzept ihre Zuständigkeiten nicht selbst wahren. Vielmehr sind sie auf eine qualifizierte Mehrheit im Ecofin-Rat angewiesen. In Situationen, in denen die Stabilität des Finanzsystems in Teilen der EU gefährdet ist – im Krisenfall –, sind jedoch Auswirkungen auf die Staatshaushalte immer zu erwarten. Ich darf an die Diskussionen in diesem Hause im Zusammenhang mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz und seiner Fortentwicklung erinnern. Es entsteht somit ein potenzielles Ungleichgewicht zu Lasten der nationalen Haushalte, zumal Begriffe wie „haushaltspolitische Zuständigkeiten“ nicht definiert sind. Wegen möglicher Auswirkungen auf die Staatshaushalte **müssen das Weisungsrecht und die sogenannte Schutzklausel neu austariert werden**.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir müssen unterscheiden zwischen der Rechtsetzung und der **Entwicklung rein technischer Standards**, die keine politische Entscheidung beinhalten. Die Erstellung des gemeinsamen Regelwerks wird selbstverständlich im üblichen demokratischen Legislativverfahren erfolgen. Natürlich ist es aber Neuland, technische Standards ohne Komitologie zu setzen. Allerdings müssen diese Maßnahmen rasch

Jörg-Uwe Hahn (Hessen)

- (A) getroffen werden können. Es wäre auch ein nicht zu rechtfertigender Verwaltungsaufwand, wenn neben den europäischen Behörden, die aus den Stufe-3-Ausschüssen hervorgehen und die Standards vorschlagen, ein weiterer Komitologieausschuss gebildet würde.

Bei dem Bestreben, die Aufsicht über die Finanzmärkte neu auszurichten, können **Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge** sicherlich nicht ausgeklammert werden. Auch sie sind – auch in Europa – zum Teil in erhebliche Schieflage geraten. Das Land Hessen kann sich in diesem Punkt den Empfehlungen der Ausschüsse nicht anschließen.

Im Übrigen aber sehen wir es sogar gern, dass Kompetenzen auf Europaebene gebündelt und entsprechend eingesetzt werden können. – Vielen Dank.

Präsident Jens Böhrnsen: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

- (B) Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Auch das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Punkt 15** auf:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/71/EG betreffend den Prospekt, der beim **öffentlichen Angebot von Wertpapieren** oder bei deren Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist, und der Richtlinie 2004/109/EG zur **Harmonisierung der Transparenzanforderungen** in Bezug auf Informationen über Emittenten, deren Wertpapiere zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen sind (Drucksache 747/09)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Ich rufe auf:

Ziffer 4! – Das ist die Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Auch das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 16:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und den Rat über die **Methode zur Erstellung von EU-Statistiken:** eine Vision für das nächste Jahrzehnt (Drucksache 706/09)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffern 4 und 5 gemeinsam! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 18:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über **ortsbewegliche Druckgeräte** (Drucksache 735/09)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Das ist eine Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 20:

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 über eine **gemeinsame Organisation der Agrarmärkte** und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (Drucksache 761/09)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat Frau **Staatsministerin Müller** (Bayern) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Ich rufe auf:

Ziffern 1 und 4 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

*) Anlage 2

(C)

(D)

Präsident Jens Böhrnsen

(A) Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 23:

Entschließung des Bundesrates zur **Verbesserung des Schutzes von Tieren beim Transport** – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 786/09)

Dem Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern sind die Länder **Berlin und Bremen beigetreten**.

Das Wort hat Staatsminister Hering (Rheinland-Pfalz).

Hendrik Hering (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei den Tiertransporten handelt es sich um eines der drängendsten Probleme im Bereich des Tierschutzes. Es gibt keine genauen Statistiken über ihre Anzahl innerhalb der Europäischen Union. Man geht davon aus, dass mindestens 360 Millionen Tiere transportiert werden, in der Regel mit der Zielsetzung, sie unmittelbar zu schlachten. Teilweise finden die Transporte unter äußerst problematischen Bedingungen statt.

Die **Zielsetzung** des Entschließungsantrages der Länder Berlin, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz ist in zwei Punkten zusammenzufassen: Zum einen ist zu **verhindern, dass zukünftig lebende Schlachttiere in Drittstaaten verbracht werden**, zum anderen ist die **Verordnung 1/2005/EG im Bereich Tiertransport zu verbessern**.

(B)

Bedauerlicherweise muss bei Kontrollen sehr häufig festgestellt werden, dass Tiere über sehr lange Zeit zusammengepfercht transportiert werden. Viele sind krank und nicht transportfähig. Dies gilt es zu verhindern, zumindest einzuschränken. Im Agrarausschuss des Bundesrates ist darüber schon häufig beraten worden.

Wir sind froh darüber, dass in der **Koalitionsvereinbarung** der jetzigen Bundesregierung die Zielsetzung formuliert ist, die Dauer von Tiertransporten deutlich zu verkürzen. Es ist aber wichtig, dies nicht nur zu formulieren, sondern dass sich die Bundesregierung positioniert und konkret handelt, zumal derzeit ein Entwurf der Europäischen Kommission vorliegt.

Unser Entschließungsantrag enthält im Kern folgende Forderungen:

Zukünftig sollen Tiertransporte **maximal acht Stunden** dauern dürfen.

Bezüglich der **Ladedichte** und der **Ausstattung der Transportmittel** sollen die Regeln verschärft, insbesondere klarer formuliert werden.

Manche Verstöße gegen den Tierschutz können derzeit nicht als Ordnungswidrigkeit geahndet werden, da die **Tatbestände nicht hinreichend bestimmt** sind.

(C) Entsprechende Regelungen brauchen wir auch für die besondere Situation der **Zirkustiere** und deren Transport.

Meine Damen und Herren, wir hoffen, dass die Fachausschüsse zügig beraten. In dem Entschließungsantrag wird auch festgestellt, dass frühere Entschließungen des Bundesrates bekräftigt werden. Ich erwähne insbesondere das **Verbot des Transports von weniger als 14 Tage alten Kälbern**.

Zusammengefasst geht es darum, die Bestimmungen für Tiertransporte klarer und strenger zu regeln, einen Beitrag zu Transparenz zu leisten, Daten zu haben, um die Kontrollen zu erleichtern, und die Bestimmungen auf europäischer Ebene besser zu harmonisieren.

Präsident Jens Böhrnsen: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage zur Beratung dem **Ausschuss für Fragen der Europäischen Union** – federführend – und dem **Agrarausschuss** – mitberatend – zu.

Punkt 24:

Entschließung des Bundesrates zu dem geplanten Abkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Verarbeitung von Zahlungsverkehrsdaten und deren Übermittlung aus der Europäischen Union an die Vereinigten Staaten für die Zwecke des Programms zum Aufspüren der Finanzierung des Terrorismus (**SWIFT-Abkommen**) – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 788/09)

Das Wort hat Senator Dr. Steffen (Hamburg).

Dr. Till Steffen (Hamburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hamburg bringt heute eine Entschließung zum sogenannten SWIFT-Abkommen ein.

Worum geht es? Es handelt sich um ein geplantes Abkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika. **SWIFT** ist die **Organisation, die in Europa die internationalen Zahlungsverkehre abwickelt**, z. B. internationale Überweisungen. Sie kennen das vielleicht, wenn Sie Rechnungen bei Unternehmen bezahlen, die selbst auch international agieren. Für die Überweisungen, die grenzüberschreitend laufen sollen, ist ein SWIFT-Code angegeben. Dort werden also sehr viele Zahlungstransfers abgewickelt, wofür viele Daten bewältigt werden.

Diese **Daten** sind aus der Sicht der USA **interessant für die Bekämpfung des internationalen Terrorismus**; denn dadurch können Zahlungsströme und natürlich auch Zusammenhänge zwischen verschiedenen Akteuren aufgedeckt werden. Dieses Interesse steht hinter der Tatsache, dass an dem Abkommen gearbeitet wird.

(C)

(D)

Dr. Till Steffen (Hamburg)

(A) Das Abkommen ist zwischen den Vertragsparteien weitgehend ausgehandelt. Es weist mehrere Probleme auf.

Das erste **Problem** ist, **dass der Zugriff auf die Daten**, die dort vorhanden sind, **weit im Vorfeld eines strafrechtlichen Anfangsverdachts möglich** sein soll. Damit können auch Unschuldige betroffen sein. Auch deren Daten können Gegenstand von Transfers sein.

Zweites Problem: Die **amerikanischen Behörden** sollen deutlich **mehr Kompetenzen haben als deutsche oder europäische Behörden** im Hinblick auf etwaige Daten, die in den USA anfallen.

Drittes zentrales Problem: Es gibt **keinen Anspruch auf Löschung oder Korrektur** der übermittelten Daten. Das heißt, es ist nicht sichergestellt, dass die Daten von Personen, deren Unschuld sich im Nachhinein definitiv herausstellt, in den USA gelöscht werden.

Für Europäer ohne Wohnsitz in den USA ist **kein Rechtsweg vorgesehen**. Die entsprechenden rechtlichen Vorkehrungen sind nur für amerikanische Staatsbürger oder für ausländische Staatsbürger, die ihren Wohnsitz in den USA haben, zugänglich.

Es gibt schließlich **keine klare Zweckbeschränkung**. Es ist nicht sichergestellt, dass Daten, die ursprünglich zum Zweck der Terrorbekämpfung ermittelt wurden, im Anschluss nicht für andere Zwecke verwendet werden. Das birgt letztlich die **Gefahr der Wirtschafts- bzw. Industriespionage**. Deswegen sind sehr viele deutsche Unternehmen beunruhigt und betrachten dieses Vorhaben sehr kritisch.

(B) Auch im Hinblick auf das Verfahren ist eine wichtige Anmerkung zu machen. Wir alle haben mit Freude zur Kenntnis genommen, dass der Lissabon-Vertrag, der wesentliche Veränderungen im **Rechtsetzungsverfahren innerhalb der Europäischen Union** beinhaltet, in absehbarer Zeit in Kraft treten kann. Dabei ist es wichtig, dass das Europäische Parlament in Zukunft innerhalb der sogenannten Dritten Säule, der Justiz- und Innenpolitik der Europäischen Union, sehr viel stärker an der Rechtsetzung beteiligt ist. Bislang haben die Staats- und Regierungschefs sowie der Rat dies im Wesentlichen unter sich ausgemacht, während das Europäische Parlament nur beratend beteiligt war. Deswegen hat es Sinn – das hat auch das Europäische Parlament in seiner Entschließung vom 17. September dieses Jahres eingefordert –, mit dem Fortgang der Rechtsetzung in diesem Bereich zu warten, bis der Vertrag von Lissabon in Kraft getreten ist.

Die Bekämpfung des Terrorismus ist ein wichtiges Ziel, das nicht in Frage gestellt werden darf. Dazu gehört natürlich die Beobachtung und Aufdeckung der Finanzströme, insbesondere um an Hintermänner, an diejenigen heranzukommen, die die Strategien entwerfen. Aber **im Rahmen internationaler Kooperation** bei der Bekämpfung des Terrorismus dürfen sich nicht nur die amerikanischen Interessen durchsetzen; vielmehr **müssen auch die europäischen und die deutschen Datenschutzstandards Be-**

rücksichtigung finden. Nach dem derzeitigen Stand der Verhandlungen weist das Abkommen insofern eine starke Schiefelage auf. Es gewährleistet keine **Balance zwischen** den Belangen von **Sicherheit und Freiheit**.

In der öffentlichen Diskussion **in Deutschland** räumen alle Parteien dem **Datenschutz** aus sehr unterschiedlichen Anlässen im vergangenen Jahr und in diesem Jahr **hohen Stellenwert** ein. Es entsteht aber sehr stark der Eindruck, dass die Verhandlungsführer – die Verhandlungsführung wird praktisch vom Bundesinnenministerium wahrgenommen – dies nicht hinreichend vertreten, und zwar nicht nur an dieser Stelle, sondern auch bei anderen Gelegenheiten. Es scheint ein klammheimliches Einverständnis zu geben, es hinzunehmen, dass die Gegenseite zunächst einmal nicht bereit ist, auf die deutschen Interessen Rücksicht zu nehmen. In den zuständigen Gremien im Bundesrat, im Bundestag oder an anderer Stelle wird schulterzuckend zur Kenntnis gegeben, dass die amerikanische Seite leider nicht zu mehr Zugeständnissen bereit sei.

Ich halte das für unbefriedigend. Das ist keine gute Linie. Es ist eine spannende **Frage, ob die neue Bundesregierung hier zu einer Trendwende beiträgt**. Ich meine, es ist bei diesem Abkommen höchste Eisenbahn. Der Fahrplan sieht vor, dass der sogenannte JI-Rat, der Rat der Justiz- und Innenminister, das Abkommen am 30. November verabschiedet. Das Abkommen darf in dieser Form nicht in Kraft treten. Ziel muss es sein, dass es im Rahmen der Beratungen Ende dieses Monats gestoppt wird.

(D) Wenn die Bekämpfung des Terrorismus das Ziel ist, dann können es letztlich nur sehr wenige Vorgänge sein, über die Daten ausgetauscht werden. Das heißt umgekehrt, dass Ansprüche, die im Hinblick auf Möglichkeiten der Löschung, der Berichtigung der übermittelten Daten und der Gewährleistung gerichtlicher Kontrolle formuliert werden, leicht umzusetzen sind. Wie gesagt, handelt es sich nur um wenige Vorgänge. Dadurch wird nicht das gesamte Verfahren lahmgelegt. Das muss möglich sein, wenn es tatsächlich alleiniges Ziel ist, an diese Daten heranzukommen.

Der Umstand, dass sich die USA hier hartleibig zeigen, macht deutlich, dass es auch um andere nationale Interessen geht. Es handelt sich um einen **Konflikt zwischen vitalen Interessen**, auch solcher deutscher und europäischer Unternehmen. Es geht um das **Vertrauen** in Finanzdienstleister und **darauf, dass wichtige Betriebs- und Geschäftsvorgänge**, die man seiner Bank anvertraut, indem man **Zahlungen** über sie abwickelt, **vertraulich behandelt werden und geheim bleiben**.

Ein einfaches **Beispiel**, das uns in Hamburg direkt betrifft, ist die unmittelbare Konkurrenz zwischen den Flugzeugbauern **Airbus und Boeing**. Informationen über Vertragsanbahnungen können sehr große Auswirkungen haben. Ein Unternehmen muss darauf vertrauen können, dass Daten, die an eine Bank transferiert werden, nicht an einer anderen Stelle landen.

Dr. Till Steffen (Hamburg)

(A) Ungleiche Partnerschaft in der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus ist nicht akzeptabel. Der Grundsatz muss sein: Die Daten dürfen nur dann an die Vereinigten Staaten weitergegeben werden, wenn eine gerichtliche Überprüfung möglich ist, die Übermittlung notwendig ist, im Hinblick auf die betroffenen Personen oder Unternehmen ein hinreichender Verdacht vorliegt und es Datenschutzgarantien gibt, insbesondere den Anspruch auf Löschung.

Die **Koalitionsvereinbarung** der die neue Bundesregierung tragenden Parteien enthält einen Abschnitt zu dem SWIFT-Abkommen. Ich betone: Kosmetische Korrekturen an dem bereits ausgehandelten Abkommen reichen nicht aus. Wenn Sie ernst meinen, was Sie im Koalitionsvertrag festgeschrieben haben, dann müssen Sie dafür sorgen, dass die Verhandlungen wieder zurück auf „Los“ gehen und ein hinreichender Datenschutzstandard erreicht wird. Terrorbekämpfung kann nicht die einzige Gemeinsamkeit sein. Wir brauchen vielmehr auch rechtsstaatliche Flankierung, wenn wir in solch intensiver Form kooperieren wollen. Ich bin der Meinung, anders als bei Staaten wie China oder Russland, die sich ebenfalls das Ziel der Terrorbekämpfung gesetzt haben, ist es mit den USA möglich, sich über das Thema „Datenschutz“ und über das Thema „rechtsstaatliche Verfahren“ zu verständigen. Die europäische Seite und

(C) die deutsche Bundesregierung müssen das einfordern. Der Bundesrat hat den hohen Stellenwert des Datenschutzes wiederholt betont.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag. – Vielen Dank.

Präsident Jens Böhrnsen: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll*** hat **Staatsminister Hahn** (Hessen) abgegeben.

Ich weise die Vorlage zur Beratung dem **Ausschuss für Fragen der Europäischen Union** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten**, dem **Rechtsausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Meine Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 27. November 2009, 9.30 Uhr.

Ich danke Ihnen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 11.07 Uhr)

*) Anlage 3

(B)

(D)

Beschluss im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Durchführung der von BUSINESSEUROPE, UEAPME, CEEP und EGB überarbeiteten Rahmenvereinbarung über Elternurlaub und zur Aufhebung der Richtlinie 96/34/EG

(Drucksache 707/09)

Ausschusszuweisung: EU – AS – FJ – FS – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 862. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Umdruck Nr. 9/2009**

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 863. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse bzw. der Ständige Beirat dem Bundesrat:

I.

Die EntschlieÙung zu fassen:

Punkt 4

EntschlieÙung des Bundesrates zum **Europäi- schen Satellitennavigationssystem Galileo** – Public Regulated Service PRS (Drucksache 728/09)

II.

Von der Vorlage Kenntnis zu nehmen:

Punkt 6

Bericht der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. zum **Sachstand über die Reduzierung der Trägerzahl bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften** und Stellungnahme der Bundesregierung (Drucksache 697/09)

III.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:

Punkt 7

Erfahrungsbericht der Bundesregierung an den Bundesrat zum Gesetz über Qualität und Sicherheit von menschlichen Geweben und Zellen (**Gewebegesetz**) (Drucksache 688/09, Drucksache 688/1/09)

Punkt 17

Initiative des Königreichs Schweden und des Königreichs Spanien im Hinblick auf die Annahme eines Rahmenbeschlusses des Rates über die **Akkreditierung von kriminaltechnischen Labortätigkeiten** (Drucksache 743/09, Drucksache 743/1/09)

Punkt 19

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **H1N1-Pandemie 2009** (Drucksache 731/09, Drucksache 731/1/09)

IV.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 21

- a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ratsarbeitsgruppe „Energiefragen“**) (Drucksache 749/09, Drucksache 749/1/09)
- b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Oberster Rat des Europäischen Hochschulinstituts Florenz**) (Drucksache 760/09, Drucksache 760/1/09)
- c) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Rat Bildung, Jugend und Kultur** (einschl. audiovisueller Bereich); Bereich Bildung) (Drucksache 776/09, Drucksache 776/1/09)

Punkt 22

- a) Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** (Drucksache 775/09)
- b) Benennung eines Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** (Drucksache 779/09)

Punkt 25

Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den **Eisenbahninfrastrukturbeirat** (Drucksache 785/09)

Punkt 26

Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** (Drucksache 784/09)

Punkt 27

Benennung eines Mitglieds für den **Eisenbahninfrastrukturbeirat** (Drucksache 799/09)

Punkt 28

Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** (Drucksache 800/09)

Anlage 2**Erklärung**

von Staatsministerin **Emilia Müller**
(Bayern)
zu **Punkt 20** der Tagesordnung

Aus bayerischer Sicht ist der Vorschlag der EU-Kommission zum nationalen Rückkauf von **Milch-**

(B)

(C)

(D)

(A) **quoten** nicht geeignet, den aktuellen Herausforderungen auf dem Milchmarkt durch Marktentlastung adäquat zu begegnen. Bei dem Vorschlag handelt es sich in erster Linie um ein Instrument zur Finanzierung der Umstrukturierung der Milcherzeugung und weniger zur Marktentlastung. Bayern lehnt daher den Vorschlag der EU-Kommission in der Hauptsache ab, kann aber die unter Ziffer 3 vorgesehene Bekräftigung der ablehnenden Haltung gegenüber einseitig nationalen Mengenbeschränkungen nicht mittragen.

Anlage 3

Erklärung

von Staatsminister **Jörg-Uwe Hahn**
(Hessen)
zu **Punkt 24** der Tagesordnung

Die Bekämpfung des internationalen Terrorismus ist eine wichtige Aufgabe des Staates, dient sie doch dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor existenzieller Bedrohung.

Längst sind die Gefahren für die Sicherheit in Deutschland nicht mehr national begrenzt. Die Terrororganisationen operieren weltweit. Die Rekrutierung erfolgt ebenso länderübergreifend wie die Finanzierung. Ein effektives Vorgehen gegen den internationalen Terrorismus muss deshalb auch bei den internationalen Finanzströmen ansetzen. Inso-

(B) soweit ist das geplante Abkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika mit dem Ziel des Aufspürens der internationalen Finanzwege des Terrorismus durchaus sinnvoll.

Jedoch rechtfertigt allein dieses Ziel nicht die uneingeschränkte Übermittlung und Auswertung von personenbezogenen Daten. Gerade im Spannungsfeld von Sicherheitsmaßnahmen einerseits und dem Schutz der bürgerlichen Freiheiten und Grundrechte andererseits sind in besonderem Maße die Notwendigkeit und die Verhältnismäßigkeit von Eingriffen in Grundrechte zu prüfen. Dies gilt umso mehr, als effektiver moderner Datenschutz in unserer Informationsgesellschaft an Bedeutung gewinnt.

Das Bundesverfassungsgericht betont in seinen Entscheidungen zu Recht regelmäßig die Bedeutung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung und stellt hohe Anforderungen an eine gesetzliche Ermächtigungsgrundlage für die Einschränkung dieses Grundrechts. Nur soweit klar geregelt ist, wofür und in welchem Umfang Daten erhoben werden dürfen, und zugleich ein hohes Datenschutzniveau gewährleistet wird, ist sichergestellt, dass die bürgerlichen Grundrechte nicht mehr als unbedingt erforderlich eingeschränkt werden.

Aus diesem Grund muss schon während der laufenden Verhandlungen zum **SWIFT-Abkommen** das

(C) besondere Augenmerk auf den Datenschutz gelenkt werden. Die Verhandlungspartner müssen für die Datenschutzbelange sensibilisiert werden.

Der Entschließungsantrag der Freien und Hansestadt Hamburg findet vor diesem Hintergrund meine grundsätzliche Unterstützung. Gleichwohl sollten wir nicht bei dem Hinweis auf die verfassungsrechtlichen Anforderungen an Eingriffe in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und die Eigentums- und Berufsfreiheit verharren, sondern den Verhandlungsprozess durch das Einfordern von konkreten ergänzenden Regelungen aktiv begleiten und fördern.

So muss Ausgangspunkt für jedwede Regelung in dem SWIFT-Abkommen sein, eine Einschränkung der Grundrechte nur zuzulassen, soweit es die Aufdeckung der Finanzierung von Terrorismus wirklich erfordert. Es muss gewährleistet sein, dass Daten allein für spezifische Fälle der Terrorismusbekämpfung übermittelt und verarbeitet werden.

Dem wird das ausschließliche Zulassen gezielter Abfragen nach einer Bedrohungs- und Gefährdungsanalyse gerecht; denn dadurch kann ein allgemeiner Datenabruf ohne konkreten Bezug zum internationalen Terrorismus verhindert werden. Ein solch allgemeiner Datenabruf ist nämlich nicht nur wegen der verfassungsrechtlichen Anforderungen problematisch. Er birgt zugleich die Gefahr von Wirtschafts- und Industriespionage, worauf das Europäische Parlament in seiner Entschließung vom 17. September 2009 zutreffend hingewiesen hat. Durch das Offenlegen von Finanztransaktionsdaten werden Rückschlüsse auf wirtschaftliches Verhalten ermöglicht.

(D) Zugleich ist die Zulässigkeit von Datenabrufen weiter dahin gehend einzuschränken, dass nur internationale Transaktionen erfasst werden dürfen. Es ist nicht nachzuvollziehen, weshalb zum Zwecke des Aufspürens internationaler Finanzwege des Terrorismus Auskünfte über rein nationale Finanzgeschäfte erforderlich sein sollten. Gäbe es diese Einschränkung nicht, wäre ein Zugriff auf sämtliche Banktransaktionen der Bürgerinnen und Bürger möglich. Der gläserne Bankkunde wäre die mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung nicht in Einklang zu bringende Folge.

Die strikte Bindung der Datenerhebung an den Zweck des Aufspürens der Terrorismusfinanzierung muss aber über die bloße Datenerhebung hinaus Berücksichtigung finden. Auch die Nutzung der Daten darf ausschließlich zu dem eindeutig zu definierenden Zweck erfolgen. Die Einhaltung dieser Voraussetzung kann bei automatisierten Zugriffen auf die Daten von außen nicht geprüft werden, weshalb diese nicht zuzulassen sind.

Ferner sind klare Regelungen zur Weitergabe an Drittstaaten zu schaffen.

Neben der stringent durchzuhaltenden Zweckbindung erfordert ein echter Grundrechtsschutz eine unabhängige Aufsichts- und Kontrollinstanz. Der Grundrechtsschutz ginge ins Leere, würde den Bürgerinnen und Bürgern ein effektiver Rechtsschutz zur

(A) Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Datenübermittlung verwehrt.

Die aufgezeigte besondere Bedeutung des grundrechtsrelevanten Datenschutzes im SWIFT-Abkommen erfordert eine umfassende Beteiligung der nationalen Parlamente und des Europäischen Parla-

ments bei den Verhandlungen sowie das Vorsehen eines Ratifizierungsvorbehaltes. (C)

Die konkret einzufordernden datenschutzrechtlichen Regelungen im SWIFT-Abkommen, wie sie soeben von mir skizziert worden sind, sollten in den Ausschussberatungen vertiefend erörtert werden.

